

NEIN zum Frontalangriff auf den Flüchtlingsschutz

Argumentarium der Schweizerischen Flüchtlingshilfe gegen die
SVP-Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!»

Bern, Mai 2025



INHALTSVERZEICHNIS

1. Das Wichtigste in Kürze	3
Die SFH sagt dezidiert NEIN: Das sind die Gründe	4
2. Die Initiative führt zum Bruch mit dem Völkerrecht	5
Bruch mit Flüchtlingskonvention und internationalen Abkommen	5
Ende der Zusammenarbeit mit Europa im Flüchtlingsbereich	6
3. Die Initiative macht Schutzbedürftige unbegründet zum Sündenbock	7
Anteil an Wohnbevölkerung und Zuwanderung ist marginal	7
Die Mehrheit der Geflüchteten ist schutzbedürftig	8
Umwelt- und Infrastrukturprobleme: Geflüchtete sind nicht die Urheber	9
Geflüchtete leisten einen Beitrag zum Erhalt der Sozialwerke	9
Kriminalität: Mehr als 93% der Beschuldigten stammen nicht aus dem Asylbereich	10
4. Die Initiative baut die Rechte von Kriegsvertriebenen ab	11
Schutzbedürftigen wird jede Perspektive in der Schweiz genommen	11
Die vorläufige Aufnahme bietet Schutz und ermöglicht die Integration	12
Arbeits- und Fachkräftepotenzial wird geschwächt	12
5. Die Initiative trennt Familien	14
Konsequenzen wiegen für Geflüchtete besonders schwer	14
6. Die Initiative lässt zentrale Fragen unbeantwortet	15
Obergrenze für Schutzsuchende verstösst gegen zwingendes Völkerrecht	15
7. Fazit	16

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die am 3. April 2024 mit dem offiziellen Titel «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» eingereichte Volksinitiative der SVP ist am 10. Mai 2024 formell zustande gekommen. Sie verlangt bis zum Jahr 2050 eine Begrenzung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz¹ auf zehn Millionen Menschen, danach soll ein rigoroser Zuwanderungsstopp gelten. Dieser betrifft neben den Fach- und Arbeitskräften aus Europa oder aus Drittstaaten insbesondere auch Familienangehörige sowie Frauen, Männer und Kinder, die in der Schweiz Schutz vor Gewalt, Krieg und Verfolgung suchen. Die 10-Millionen-Initiative hätte daher nicht nur weitreichende Konsequenzen für Wirtschaft und Wohlstand – es sind insbesondere auch geflüchtete Frauen, Kinder und Männer, die in der Schweiz Schutz suchen, akut bedroht.

Die SVP fordert schon lange einen Asylstopp für Geflüchtete, die durch sichere Staaten in die Schweiz kommen, sowie die Rückschaffung von Kriegsvertriebenen mit einer vorläufigen Aufnahme (Ausweis F). Von Letzteren behauptet sie fälschlicherweise, dass sie kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz haben. Mit ihrer 10-Millionen-Initiative möchte die SVP den Weg für ihre radikalen Ziele ebnen – mit weitreichenden Konsequenzen für die Geflüchteten.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag ab, da sie den Wohlstand, die Wirtschaftsentwicklung und die Sicherheit in der Schweiz gefährdet. Stattdessen hat der Bundesrat Begleitmassnahmen beschlossen, mit denen den Herausforderungen von Zuwanderung und Bevölkerungswachstum gezielt zu begegnen sei.²

1 Zur ständigen Wohnbevölkerung gehören gemäss Initiativtext alle Schweizer Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel für mindestens zwölf Monate oder mit einer Aufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.

2 Vgl. Botschaft zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» (21.03.2025).

Die SFH sagt dezidiert NEIN: Das sind die Gründe

Die SFH lehnt die äusserst radikale Initiative der SVP entschieden ab³, da sie:

... nicht mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Bundesverfassung vereinbar ist, die Kündigung der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Kinderrechtskonvention zur Folge hat und das Ende der Zusammenarbeit mit Europa im Asylbereich bedeutet. Ein ehrliches Label wäre daher «Kündigungsinitiative 2.0».

... Geflüchtete unbegründet zum Sündenbock macht: Die Initiative macht Geflüchtete zur Zielscheibe und in hohem Mass verantwortlich für Bevölkerungswachstum, Umweltprobleme, Überlastung des Gesundheitssystems, hohe Mieten, Sozialausgaben und Kriminalität. Dabei machten Geflüchtete 2024 trotz eines Krieges in Europa nur gerade 2,5% der ständigen Wohnbevölkerung aus. Die Massnahmen im Asylbereich sind daher unverhältnismässig und haben kaum Auswirkungen auf die genannten Probleme.

... Kriegsvertriebenen jegliche Bleiberechtsperspektive raubt. Dabei sind heute 43% der vorläufig Aufgenommenen arbeitstätig und zahlen Steuern und Sozialbeiträge. Sie füllen Lücken in Berufen mit einem geringen Qualifikationsniveau und mit Arbeitskräftemangel wie etwa im Gesundheitswesen oder der Industrie.

... Geflüchteten das verfassungsmässig und international verbrieftete Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens entziehen will. Davon betroffen wären insbesondere auch Kinder und Frauen.

... zentrale Fragen unbeantwortet lässt. Vollkommen offen lässt die Initiative, was mit Geflüchteten geschehen soll, die nach Erreichen der 10-Millionen-Obergrenze Schutz in der Schweiz suchen.

³ Vgl. Medienmitteilungen SFH: [«NEIN zum Frontalangriff auf den Flüchtlingsschutz»](#) (21.03.2025).

2. DIE INITIATIVE FÜHRT ZUM BRUCH MIT DEM VÖLKERRECHT

Bruch mit Flüchtlingskonvention und internationalen Abkommen

Die 10-Millionen-Initiative fordert ab Erreichen der Obergrenze von zehn Millionen Einwohner*innen explizit die Kündigung «bevölkerungstreibender internationaler Abkommen» auf den nächstmöglichen Termin. Sie zielt damit auf den offenen Bruch mit internationalen Abkommen und völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz.

Betroffen wären davon insbesondere die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)⁴, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)⁵, die UNO-Kinderrechtskonvention (KRK)⁶ und der UNO-Pakt II⁷. Diese Abkommen begründen individuelle Ansprüche im Bereich der Zuwanderung und des Aufenthalts in der Schweiz und enthalten elementare Bestimmungen zu Grund- und Menschenrechten, die im Widerspruch zur Initiative stehen.

Dabei sind die von der Schweiz mitverhandelte Flüchtlingskonvention von 1951 und das Zusatzprotokoll von 1967, mit dem der Geltungsbereich der GFK erweitert wurde, das wichtigste Instrument des internationalen Flüchtlingsschutzes, auf dem auch das Schweizer Asylrecht beruht. Die GFK legt fest, wer ein Flüchtling ist und Anrecht auf Schutz hat, und definiert dessen Rechte, aber auch Pflichten gegenüber dem Aufnahmestaat. Das Kernprinzip der Konvention ist das Verbot, einen Flüchtling in ein Land zurückzuweisen, in dem sie oder er Verfolgung fürchten muss (Non-Refoulement).

Zentrale internationale Bedeutung kommt auch den Vorgaben der EMRK und der KRK zu – nicht nur für den Flüchtlingsschutz. Die EMRK dient vielmehr dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von mehr als 700 Millionen Menschen in Europa. Sie wurde 1950 vom Europarat verabschiedet und 1974 von der Schweiz ratifiziert. Die Kinderrechtskonvention schützt weltweit das Recht jedes Kindes darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potenzial zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden. Wie in der EMRK ist in der KRK aber auch etwa das Recht auf Familie sowie das Recht auf elterliche Fürsorge verankert. Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der KRK 1997 verpflichtet, diese Kinderrechte zu gewährleisten. Die bürgerlichen und politischen Rechte aller Einwohner*innen der Schweiz sind durch die völkerrechtlichen Vorgaben des UNO-Pakts II besonders geschützt, den die Schweiz 1992 ratifiziert hat.

4 [Genfer Flüchtlingskonvention und New Yorker Protokoll, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge](#)

5 [Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten](#)

6 [Konvention über die Rechte des Kindes](#)

7 [Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte](#)

Die Beachtung dieser und weiterer völkerrechtlicher Verpflichtungen gehört zu den rechtsstaatlichen Grundsätzen in der Bundesverfassung, die die 10-Millionen-Initiative infrage stellt – neben weiteren wie etwa dem Schutz der Grundrechte, dem Prinzip der Verhältnismässigkeit, dem Gebot der Rechtsgleichheit und dem Willkürverbot.

Die Kündigung der für den Schutz der Grund- und Menschenrechte zentralen internationalen Abkommen hätte denn auch nicht nur für den Asyl- und Flüchtlingsbereich verheerende Folgen, sondern würde auch für Schweizer Bürgerinnen und Bürger den Verlust fundamentaler Errungenschaften aus diesen Vertragswerken zur Stärkung des Rechtsstaats und ihrer Grund- und Menschenrechte sowie ihrer politischen Rechte bedeuten. Auf internationaler Ebene wären gravierende Auswirkungen auf die politische Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Schweiz sowie unweigerlich ihre aussenpolitische Isolierung die Folge.

Ende der Zusammenarbeit mit Europa im Flüchtlingsbereich

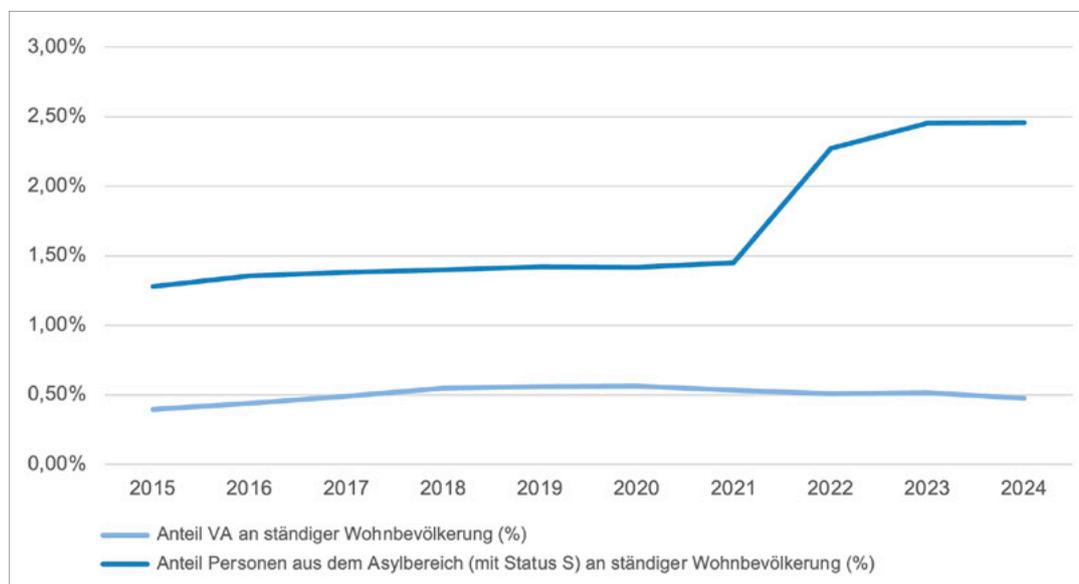
Im Initiativtext heisst es unmissverständlich, dass das Abkommen mit der EU zur Personenfreizügigkeit zwei Jahre nach der erstmaligen Überschreitung des Grenzwerts von zehn Millionen Einwohner*innen gekündigt werden muss. Als Folge davon fällt nicht nur das gesamte Paket der Bilateralen I (Guillotine-Klausel), betroffen wären auch die Assoziierungsabkommen von Schengen/Dublin (Teil der Bilateralen II), da die EU bei den Verhandlungen über die Teilnahme der Schweiz am Schengen-Raum die Personenfreizügigkeit vorausgesetzt hatte.

Die Initiative setzt die Zusammenarbeit im Flüchtlingsbereich mit ihren Nachbarländern und Europa damit gleich doppelt aufs Spiel. Ein Wegfall der Schengen/Dublin-Assoziierung hätte in der Schweiz nicht nur negative Auswirkungen auf Reisefreiheit, Tourismus und die Sicherheit. Seit Anfang April braucht es beispielsweise für die Einreise nach Grossbritannien eine elektronische Reisegenehmigung – eine Konsequenz des Brexit, die zeigt, dass Reisefreiheit in Europa nicht selbstverständlich ist. Ein anderes Beispiel ist das Schengener Informationssystem, in dem zur Fahndung ausgeschriebene Personen EU-weit gespeichert werden. Die Schweiz hätte ohne Schengen-Assoziierung keinen Zugriff mehr darauf und wäre von der europäischen Polizeiarbeit ausgeschlossen, was ein Sicherheitsrisiko darstellt. Die Schweiz würde mit einer Kündigung des Dublin-Abkommens zudem zum Drittstaat an der EU-Ausgangsgrenze mit gravierenden Folgen auch für den Asylbereich.

3. DIE INITIATIVE MACHT SCHUTZBEDÜRFTIGE UNBEGRÜNDET ZUM SÜNDENBÖCK

Anteil an Wohnbevölkerung und Zuwanderung ist marginal

Wie verfehlt die Sündenbockpolitik der SVP ist und wie unverhältnismässig ihre radikalen, mit der Initiative geforderten Massnahmen bis hin zum Bruch mit der Flüchtlingskonvention sind, zeigt ein Blick auf die Zahlen: Personen aus dem Asylbereich (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Status S) machten 2024 lediglich 2,5% der ständigen Wohnbevölkerung aus – der durchschnittliche Anteil der letzten zehn Jahre (2015–2024) beträgt 1,7%. Noch marginaler ist der Anteil von vorläufig aufgenommenen Personen an der ständigen Wohnbevölkerung, der in den letzten 20 Jahren nie höher als 0,6% war (Grafik 1).⁸ Die Massnahmen im Flüchtlingsbereich sind daher unverhältnismässig und werden das Bevölkerungswachstum nicht spürbar bremsen. Die Zahlen machen deutlich: Die SVP macht die Geflüchteten einmal mehr unbegründet zur Zielscheibe ihrer ausländerfeindlichen Politik.

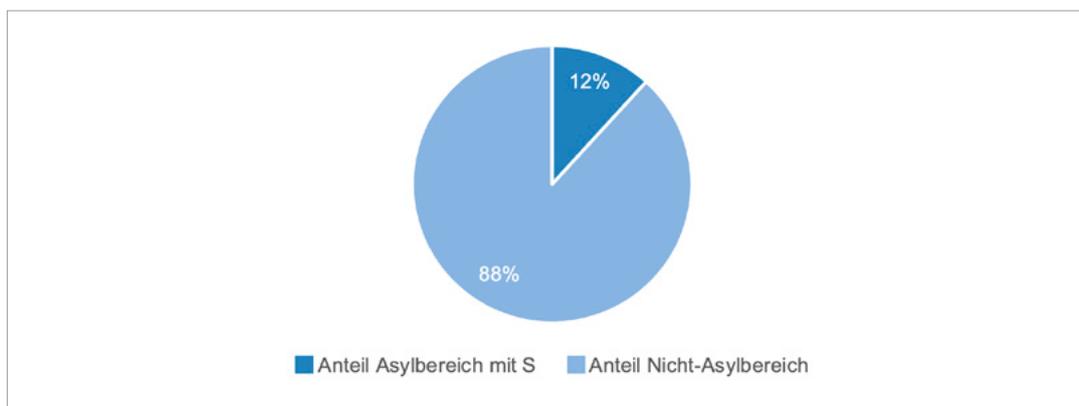


Grafik 1: Prozentualer Anteil von Personen aus dem Asylbereich und spezifisch von vorläufig Aufgenommenen an der ständigen Wohnbevölkerung (Quelle: Asylstatistik SEM, Bevölkerungsstatistik BFS)

Der Asylbereich ist auch keiner der zentralen Treiber des Bevölkerungswachstums, als den ihn die SVP in ihrer 10-Millionen-Initiative fälschlicherweise darstellt. Von den rund einer Million Menschen, die zwischen 2014 und 2023 in die Schweiz eingewandert sind und Ende

⁸ Vgl. BFS (2024): Bestand und Entwicklung der Bevölkerung der Schweiz im Jahr 2023: Definitive Ergebnisse; SEM (2025): Asylstatistik.

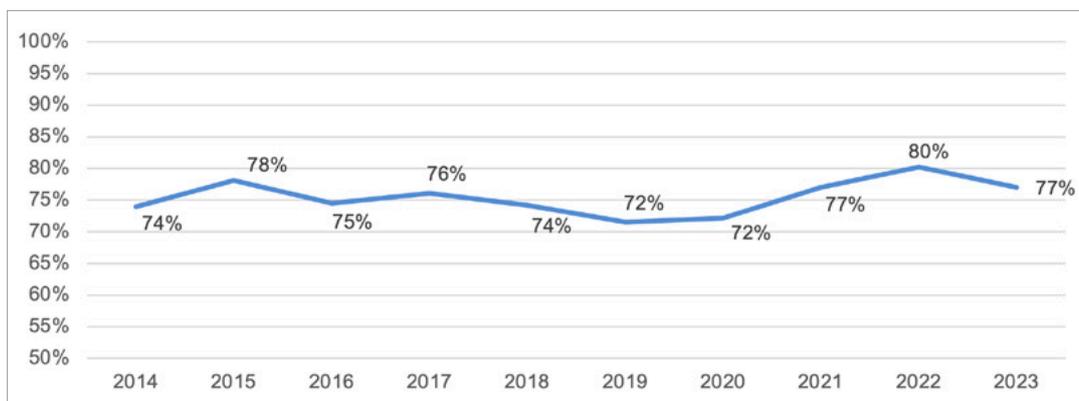
2023 noch anwesend waren, gehen insgesamt nur rund 12% auf den Asylbereich zurück (Grafik 2).⁹ Das Ergebnis ist dabei massgeblich geprägt vom Krieg in Europa, da davon rund 5% Kriegsvertriebene aus der Ukraine sind (Status S: 52'313 Personen). Demgegenüber haben gut 88% der Nettozuwanderung aufgrund des Bedarfs an Arbeits- und Fachkräften ihren Ursprung in der Personenfreizügigkeit und der kontingentierten Arbeitszuwanderung aus Drittstaaten.



Grafik 2: Verhältnis Zugewanderte aus Asylbereich (inkl. Status S) vs. Zugewanderte aus Nicht-Asylbereich (Quelle: Demografische Verlaufsstatistik BFS).

Die Mehrheit der Geflüchteten ist schutzbedürftig

Die Schutzquote im nationalen Verfahren¹⁰ bemisst den Anteil von Asylgewährungen und vorläufigen Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Entscheide im Rahmen eines nationalen Asylverfahrens. Sie lag in den letzten zehn Jahren konstant zwischen 72% und 80% (Grafik 3). Das bedeutet, dass der Grossteil der Geflüchteten, für die die Schweiz im Asylverfahren zuständig ist, tatsächlich schutzbedürftig ist. Dennoch nimmt die SVP mit ihrer Initiative genau diese Menschen ins Visier und will ihren Zugang zu Schutz und Asyl sowie ihre Rechte massiv einschränken.



Grafik 3: Schutzquote im nationalen Verfahren 2014-2023 (Quelle: SEM, eigene Darstellung).

⁹ Vgl. Republik (13.01.2025): «Wie viele Menschen sollen in der Schweiz leben?» sowie Der Bund (24.03.2025): «Neue Daten zur Migration. EU-Bürgerinnen, Asylbewerber und Ukraine-Flüchtlinge: Warum die Schweiz wirklich wächst».

¹⁰ Vgl. Antwort des Bundesrates auf [Ip. 24.3527](#) «Bereinigte Schutzquote und Eurostat-Schutzquote in den letzten zehn Jahren».

Umwelt- und Infrastrukturprobleme: Geflüchtete sind nicht die Urheber

Personen aus dem Asylbereich leben meist in prekären Verhältnissen, auf engem Raum in Kollektivunterkünften oder in Wohnungen in älteren Mietshäusern mit vielen Bewohnenden. Im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung verfügen sie nur über halb so viele Zimmer und die Hälfte der Wohnfläche pro Kopf. Eine spezifische Benachteiligung aufgrund des Asylhintergrunds zeigt sich vor allem bei vorläufig Aufgenommenen (F-Ausweis), deren Wohnverhältnisse nicht zuletzt aufgrund ihres provisorischen Status besonders prekär sind.¹¹

Da Geflüchtete, auch wenn sie arbeiten, nur über ein sehr beschränktes Budget verfügen, reisen sie kaum und verbrauchen wenig Energie. Es ist daher unlauter, sie für die Betonierung der Landschaft, die Staubbelastung, den steigenden Stromverbrauch, das Verfehlen der Klimaziele, den Verlust der Agrarflächen sowie die Wohnungsnot in gleichem Masse mitverantwortlich zu machen.

Geflüchtete leisten einen Beitrag zum Erhalt der Sozialwerke

Die Sozialhilfequote ist in der Schweiz trotz Zuwanderung von rund 3,2% (2005) auf aktuell 2,8% (2023) gesunken.¹²

Die Erwerbsquote von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen ist dank der Integrationsförderung seit Jahren steigend: Sieben Jahre nach ihrer Einreise sind rund 60% von ihnen erwerbstätig, zahlen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und leisten einen Beitrag zur Finanzierung der Sozialwerke, von denen sie in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft profitierten.¹³

Die Höhe der Asylsozialhilfe liegt je nach Kanton oder Gemeinde zwischen 20% und 70%, unter den Ansätzen der ordentlichen Sozialhilfe und deutlich unter dem Existenzminimum.¹⁴ Rund 36% der Sozialhilfebeziehenden mit Ausweis F oder B sind gleichzeitig erwerbstätig, während der Anteil bei anderen Sozialhilfebeziehenden lediglich 23% beträgt.¹⁵

Die Ausgaben und Einnahmen der Invalidenversicherung (IV) halten sich seit 2018 ungefähr die Waage. Die Zuwanderung hat somit keinen nennenswerten Effekt auf die Belastung der IV. Insbesondere vorläufig aufgenommene Personen (und teilweise auch Flüchtlinge mit Asyl) haben oft gar keinen Zugang zu IV-Leistungen, da sie erst dann Anspruch darauf haben, wenn sie bei Eintritt der Invalidität während mindestens einem vollen Jahr Beiträge geleistet oder sich ununterbrochen während zehn Jahren in der Schweiz aufgehalten haben.

11 Heye C., Bosshard L., Hermann M. (2017), Wohnsituation von Personen mit Asylhintergrund. Zustand und Herausforderungen in der Schweiz, raumdaten & sotomo, BWO

12 BFS (2024): [Sozialhilfequote sinkt 2023 erneut und liegt neu bei 2,8%](#) (24.02.2025)

13 SEM (2024): [Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen](#) (24.02.2025)

14 SFH (2025): [Asylsozialhilfe](#) (24.02.2025)

15 SKOS (2023): [Kennzahlenbericht 2022](#) der SKOS

Beeinträchtigungen, die bereits vor der Einreise in die Schweiz bestanden, werden nicht berücksichtigt. Für einen Rentenbezug müssen vorläufig aufgenommene Personen als zusätzliche Bedingung drei volle Jahre in die IV einbezahlt haben.¹⁶

Kriminalität: Mehr als 93% der Beschuldigten stammen nicht aus dem Asylbereich

Die SVP versucht, Asylsuchende pauschal als Verursacher eines «importierten Gewaltproblems» darzustellen. Das ist falsch.

Gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesamtes für Statistik¹⁷ wurden 2024 8% mehr Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) registriert als im Vorjahr. Besonders ins Gewicht fallen Straftaten im digitalen Raum, Gewaltstraftaten sowie Einbruch- und Einschleichdiebstähle. Diskriminierung und Aufruf zu Hass haben gar um 50% zugenommen. Die Straftaten liegen allerdings insgesamt tiefer als noch 2012 / 2013, und dies obwohl zwischenzeitlich neue Straftatbestände ins Strafrecht aufgenommen wurden. Diese erklären denn auch einen Teil der Zunahme, etwa im Bereich der sexuellen Gewalt.

Für die insgesamt 563'633 registrierten Straftaten wurden rund 90'000 Personen beschuldigt, davon sind 42,3% Schweizer Staatsangehörige. Die Übrigen gehören zu 31,4% zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, zu 6,7% zur Asylbevölkerung (Ausweise N, F, S) und zu 19,6% zur übrigen ausländischen Bevölkerung ohne ständigen Wohnsitz in der Schweiz. Diese letzte Gruppe wird von der SVP stets dem Asylbereich zugeordnet. Doch auch das ist falsch.

Beschuldigte Straftäter aus der Kategorie «übrige Ausländer/innen ohne ständigen Wohnsitz» sind grösstenteils Kriminaltouristen aus den Nachbarländern der Schweiz. Als zweite Gruppe gehören dazu Migrierende aus Ländern ausserhalb Europas, die keinen Schutz, also kein Asyl suchen, sondern Arbeit und ein Auskommen.

Die SVP fördert mit ihren falschen Beschuldigungen eine pauschal negative Stimmung gegen Schutzsuchende und das Asylwesen und unterminiert damit auch die Lösungsfindung ausserhalb des Asylwesens.

¹⁶ BFS (2024): Invalidenversicherung (IV): Finanzen der IV, nationalen IIZ-Fachstelle, SECO (2025): Übersicht zu den sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, S. 26 ff.

¹⁷ BFS (2025): Polizeiliche Kriminalstatistik 2024

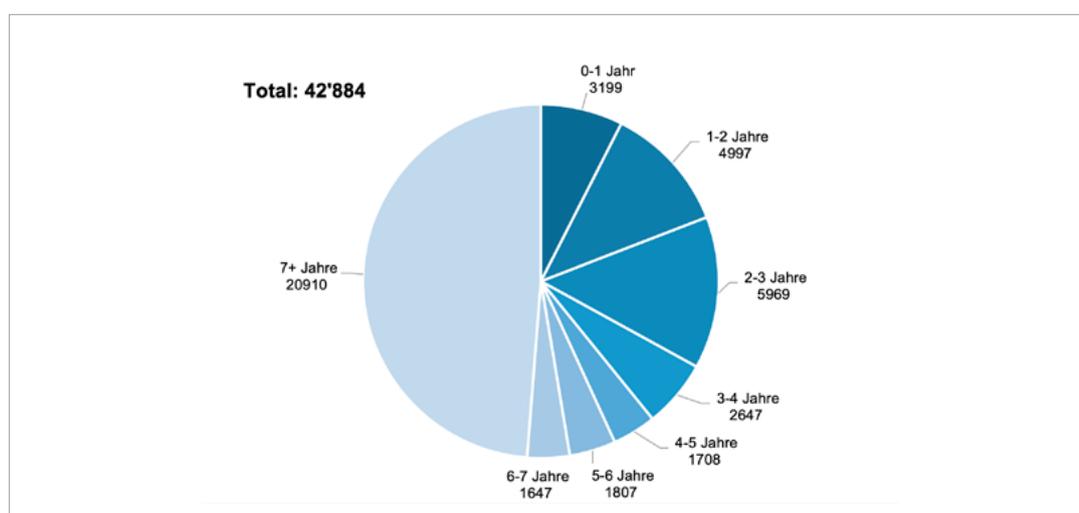
4. DIE INITIATIVE BAUT DIE RECHTE VON KRIEGSVERTRIEBENEN AB

Schutzbedürftigen wird jede Perspektive in der Schweiz genommen

Sobald die Bevölkerungszahl von 9,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht wird, fordert die Initiative als Allererstes massive Massnahmen auf Kosten von Kriegsvertriebenen, die in der Schweiz leben und mit der vorläufigen Aufnahme (Ausweis F) ein Aufenthaltsrecht haben. Diese Menschen sollen künftig keine Möglichkeit mehr haben, ihren Aufenthaltsstatus zu verbessern: Sie sollen keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, kein Schweizer Bürgerrecht und kein anderweitiges Bleiberecht mehr erhalten. Für Betroffene hat das weitreichende Konsequenzen: Sie können zwar aufgrund des zwingenden Völkerrechts nicht ausgeschafft werden (Refoulement-Verbot), doch es wird ihnen zugleich in der Schweiz jede Perspektive auf einen festen Lebensmittelpunkt genommen. Sie sind damit gezwungen, unverschuldet im negativen Status der «endlosen Vorläufigkeit» zu verbleiben, der zudem an die Kinder weitergegeben wird.

Diese ohnmächtige Aussichtslosigkeit behindert nachweislich die Integration sowie die persönlichen und wirtschaftlichen Entwicklungschancen und kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben. Die Massnahme ist umso drastischer, als sie absurderweise pauschal für alle Personen mit einer vorläufigen Aufnahme gilt, auch solche, die bereits gut integriert sind, finanziell auf eigenen Beinen stehen, die einem Beruf oder einer Ausbildung nachgehen oder die zur Schule gehen.

Gemäss Asylstatistik 2024 betrifft dies heute 42'884 Kriegsvertriebene – rund die Hälfte von ihnen lebt seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz (Grafik 4). Viele von ihnen haben aufgrund der andauernden Konflikte keine Aussicht, je in ihr Heimatland zurückzukehren.



Grafik 4: Anzahl vorläufig aufgenommene Personen in der Schweiz 2024. Aufenthaltsdauer seit Einreise (Quelle: Asylstatistik SEM)

Die vorläufige Aufnahme bietet Schutz und ermöglicht die Integration

Bislang hat sich die Schweiz bei internationalen bewaffneten Konflikten stets solidarisch mit der Zivilbevölkerung gezeigt und vertriebene Menschen aufgenommen. Sie bietet Frauen, Männern und Kindern, die vor Krieg, Bürgerkrieg oder gewaltsamen Konflikten fliehen, mit dem Ausweis F Schutz in der Schweiz, solange eine Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist. Die meisten vorläufig Aufgenommenen kommen aktuell aus Afghanistan, Eritrea, Syrien und Somalia. Häufig ist eine Gefährdung aufgrund langjährig andauernder Bürgerkriege der massgebliche Grund für den Schutzbedarf. Anders als von der SVP fälschlicherweise behauptet, brauchen sie Schutz, dürfen sich legal in der Schweiz aufhalten, sich integrieren und arbeiten. Kriegsvertriebene sind denn auch explizit eine Zielgruppe der Integrationsagenda Schweiz und haben Anspruch auf deren Fördermassnahmen.

Arbeits- und Fachkräftepotenzial wird geschwächt

Der Schweiz fehlen Arbeits- und Fachkräfte, da seit 2019 weniger Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten als in Rente gehen. In vielen Berufsfeldern kann das einheimische Angebot an Arbeitskräften den Bedarf schon heute nicht mehr decken, die Anzahl offener Stellen verdeutlicht diese Entwicklung. Gemäss Economiesuisse werden in der Schweiz in zehn Jahren rund 460'000 Vollzeitbeschäftigte fehlen.¹⁸

Mit der Annahme der 10-Millionen-Initiative würde sich diese Ausgangslage radikal verschärfen, und das nicht nur, weil ab dem Grenzwert von zehn Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Zuwanderungsstopp gilt – insbesondere für Arbeitskräfte. Mit der Verweigerung einer stabilen Aufenthaltsperspektive wird auch das inländische Arbeitskräftepotenzial empfindlich geschwächt. Zu diesem zählt der Bund explizit auch vorläufig aufgenommene Personen, die heute de facto mittel- oder langfristig in der Schweiz bleiben und Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Dabei ist die Ausschöpfung dieses Potenzials dringender denn je, wie der Bundesrat in seiner Gesamtschau zum inländischen Arbeitskräftepotenzial anerkennt.¹⁹

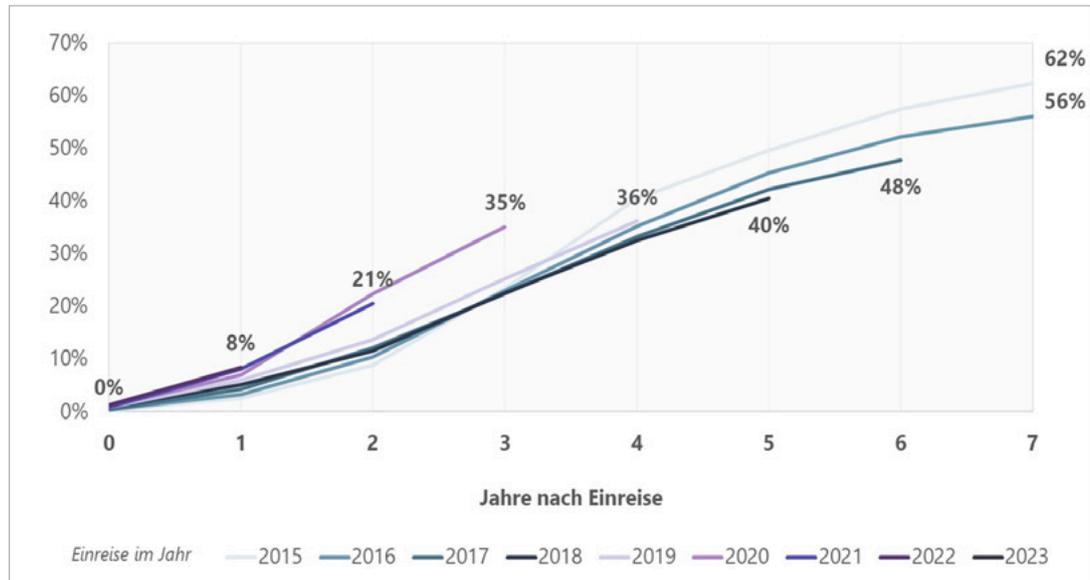
Die fehlende Aussicht auf einen stabilen Aufenthalt von vorläufig Aufgenommenen wird erfahrungsgemäss auch dazu führen, dass Arbeitgebende weniger bereit sind, Betroffene anzustellen oder ihnen eine berufliche Ausbildung anzubieten. Die Arbeitsintegration von erwerbsfähigen und -willigen Menschen, die bereits mit dem Ausweis F in der Schweiz leben, würde damit ohne Not erschwert, was in der Konsequenz dazu führt, dass ein wertvolles Potenzial ungenutzt brachliegt.

Von den heute insgesamt rund 30'000 vorläufig Aufgenommenen im erwerbsfähigen Alter in der Schweiz gehen gut 43% einer Arbeit nach. Ihre Erwerbstätigenquote steigt mit jedem

¹⁸ Economiesuisse (2024): [Inländisches Arbeitskräftepotenzial besser ausschöpfen](#).

¹⁹ Bericht des Bundesrates (2024): [Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials](#).

Jahr Aufenthalt kontinuierlich: Nach sieben Jahren üben 56% von ihnen einen Beruf aus (Grafik 5). Sie füllen dabei Lücken in Berufen mit einem geringen Qualifikationsniveau (z.B. Bau, Tourismus, Gastgewerbe, Landwirtschaft, Reinigung) und helfen, den Arbeitskräftemangel in spezialisierten Berufsfeldern, etwa im Gesundheitswesen oder der Industrie, zu lindern. Die Arbeitsintegration hat sich zudem seit Einführung der Integrationsagenda Schweiz im Jahr 2019 deutlich beschleunigt.



Grafik 5: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen jeweils am Ende des Kalenderjahres nach Einreise, Alter bei der Einreise 16–55 Jahre (Quelle: SEM, eigene Darstellung)

5. DIE INITIATIVE TRENT FAMILIEN

Mit der Erreichung des Grenzwerts von 9,5 Millionen Menschen vor 2050 muss der Bund den Familiennachzug drastisch einschränken. Damit stellt die SVP das Recht auf Ehe und Familie zur Disposition, das in Artikel 14 der Bundesverfassung und in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist.

Davon betroffen wären Kriegsvertriebene und anerkannte Flüchtlinge – aber längst nicht nur. Auch für Schweizerinnen und Schweizer würde es deutlich schwerer, ihre Angehörigen aus dem Ausland zu sich zu holen. Für betroffene Fachkräfte aus der EU/EFTA und aus Drittstaaten würde eine erzwungene Trennung von der Familie faktisch die Wiedereinführung des unmenschlichen Saisonier-Statuts bedeuten, das in der Schweiz von 1930 bis zur Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 herrschte.

Die SVP nimmt nicht nur das menschliche Leid in Kauf, das die Trennung von Familien verursacht. Sie opfert auch das Wohl der von der Trennung betroffenen Kinder und Jugendlichen, obwohl sich die Schweiz in Artikel 11 der Bundesverfassung und mit der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet hat, ihre Rechte unter allen Umständen vorrangig zu achten und zu gewährleisten.

Konsequenzen wiegen für Geflüchtete besonders schwer

Ein verhinderter Familiennachzug wiegt für Menschen, die vor Krieg, Folter und unmenschlicher Behandlung geflüchtet sind, besonders schwer. Ihre engsten Angehörigen leben oft noch im Heimatland oder in einem Flüchtlingslager, in Situationen grosser Unsicherheit oder Gefährdung, so dass die Trennung von ihnen für die Betroffenen in der Schweiz eine starke Belastung darstellt. Umgekehrt ist der Familiennachzug nachweislich ein wichtiger Faktor für die Gesundheit und begünstigt die Integration²⁰, woran die Schweiz ein öffentliches Interesse hat.

Für Kriegsvertriebene ist die Situation besonders schwierig. Denn bereits heute gelten für sie hohe Hürden für einen Familiennachzug: Sie unterstehen einer Wartefrist und müssen bei Antragstellung mehrere sprachliche und finanzielle Bedingungen erfüllen – so darf etwa die Familie nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein und muss über eine genügend grosse Wohnung verfügen. Alle Gesuche werden auf diese strengen Bedingungen hin geprüft, und nur ein minimaler Teil der Betroffenen kann sie überhaupt erfüllen. Der Anteil an der Zuwanderung insgesamt ist daher entsprechend marginal: In den Jahren 2012 bis 2024 machte der Familiennachzug bei anerkannten Flüchtlingen nur gerade zwischen 0,02% und 0,05% der ständigen Wohnbevölkerung aus.²¹ Bei vorläufig aufgenommenen Personen lag dieser Anteil im Schnitt der vier Jahre 2020–2023 mit 0,001% sogar deutlich tiefer.²²

²⁰ Schweizerisches Rotes Kreuz (2023): [Familiennachzug: ein wichtiger Faktor für Gesundheit und Integration](#).

²¹ BFS (2024): [Bestand und Entwicklung der Bevölkerung der Schweiz im Jahr 2023: Definitive Ergebnisse](#); SEM (2025): [Asylstatistik](#)

²² Stellungnahme des Bundesrates zur Mo. Friedli (24.3511) «Kein Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene» [21.08.2024].

6. DIE INITIATIVE LÄSST ZENTRALE FRAGEN UNBEANTWORTET

Mit der Kündigungsinitiative 2.0 soll ein starrer Grenzwert von zehn Millionen Einwohner*innen als fixe Obergrenze in der Verfassung verankert werden. Diese Obergrenze kann jährlich vom Bundesrat erhöht werden, allerdings nur um den Geburtenüberschuss. Was mit Geflüchteten geschehen soll, die nach Erreichen der 10-Millionen-Obergrenze Schutz in der Schweiz suchen, lässt die Initiative allerdings vollkommen offen. Der Vorbehalt des zwingenden Völkerrechtes (Non-Refoulement) wird in der Initiative für die Übergangsbestimmungen ab 9,5 Millionen Einwohner*innen im Kontext der vorläufigen Aufnahme geltend gemacht. Ab 10 Millionen Einwohner*innen können Grenzschiessungen und Pushbacks an den Schweizer Grenzen – ein Verstoß gegen das zwingende Völkerrecht – aber nicht ausgeschlossen werden, insbesondere weil das Ziel der Initiative die strikte Begrenzung der Zuwanderung ist und sie explizit fordert, dass «alle zur Verfügung stehenden Massnahmen zur Einhaltung des Grenzwertes» ergriffen werden müssen.

Obergrenze für Schutzsuchende verstösst gegen zwingendes Völkerrecht

Das Refoulement-Verbot verbietet die Auslieferung, Ausweisung oder Rückschiebung einer Person in ein anderes Land, falls ernsthafte Gründe für die Annahme vorliegen, dass für die betreffende Person im Zielland ein ernsthaftes Risiko von Folter bzw. unmenschlicher Behandlung oder einer anderen sehr schweren Menschenrechtsverletzung besteht. Dieses Refoulement-Verbot gilt schon an der Grenze, noch bevor die Menschen ein neues Land betreten. Deswegen dürfen Staaten Asylsuchende nicht einfach abweisen, ohne vorher ihren individuellen Schutzbedarf zu überprüfen. Eine Obergrenze für Schutzsuchende vorzusehen oder gar die Grenzen zu schliessen, könnte diese Menschen an Leib und Leben gefährden und ist daher gemäss UNHCR völkerrechtlich nicht erlaubt.

7. FAZIT

Mit der 10-Millionen-Initiative will die SVP die Zuwanderung deckeln und macht sie pauschal und einseitig verantwortlich für Umwelt- und Verkehrsprobleme, Kriminalität sowie Engpässe in der Gesundheitsversorgung, im Bildungswesen und in der Stromversorgung. Der Flüchtlingsbereich ist massgeblich von dieser radikalen Initiative betroffen. Dies obwohl der Anteil von Asyl- und Schutzsuchenden an der gesamten Zuwanderung zwischen 2014 und 2023 insgesamt lediglich rund 12% betrug und in der Schweiz anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene nur gerade 2,5% der ständigen Wohnbevölkerung ausmachen, kaum eines der genannten Probleme verursachen, grösstenteils in den Arbeitsmarkt integriert sind und zur Wertschöpfung beitragen. Damit sind die Forderungen der Initiative im Flüchtlingsbereich völlig unverhältnismässig – und es werden ausgerechnet Menschen, die bereits vor Krieg, Terror und Folter flüchten mussten, zum Sündenbock gemacht, und damit zur Zielscheibe für Diskriminierung und Rassismus.

Die Initiative dient der SVP als Deckmantel, um ihre tatsächlichen Ziele zu verschleiern: das Ende der Zusammenarbeit mit der EU, der Bruch mit der Genfer Flüchtlings- und der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Einschränkung des Zugangs zu Schutz und Asyl für Geflüchtete sowie ein Abbau der Rechte kriegsvertriebener Frauen, Kinder und Männer.

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die **Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)** für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter:

www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen

Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter:

www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter

Impressum

Herausgeberin

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Email: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spenden: IBAN CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen

Deutsch und Französisch

Copyright

© 2025 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.